

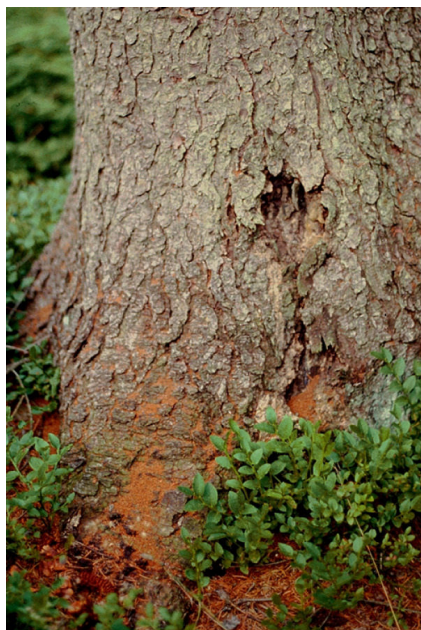
Rundschreiben Frühjahr 2018

Sehr geehrte Mitglieder,

das Jahr 2017 war ein Jahr mit vielen Schadereignissen. Während des Sommers sind in vielen Teilen Bayerns hohe Anfälle an Käferholz den Sägewerken bereitgestellt worden. Zu diesen enormen Mengen an Käferholz kamen am 18.08.2017 (wie im Herbstrundschreiben 2017 näher beschrieben) auch noch große Mengen an Windwurfhölzern hinzu. All diese zusätzlichen Holzmengen drückten auf den Rundholzpreis bei Fichte und Kiefer. Der Abtransport dauerte in dieser Zeit sehr lange und die Qualität des bereitgestellten Holzes hat darunter gelitten. In den meisten Fällen konnten wir eine Nachberechnung (insgesamt etwa 12.000,-€) der schlecht sortierten Hölzer erzielen, die auch schon an die betroffenen Waldbesitzer weitergeleitet wurden. Da die Sägewerke jedoch nicht nur Schadholz (z.B. verblautes Holz) benötigen, hat sich Anfang dieses Jahres der Frischholzpreis wieder auf 87,00 €/Fm zzgl. MwSt. beim Leitsortiment der Fichte (Kurzholz 2b+ in der B/C Qualität), erhöht.

Borkenkäfer

Experten befürchten für dieses Jahr eine weitere Ausbreitung der Borkenkäfer. Um dem entgegenzuwirken, sollten Waldbesitzer auch ab dem Frühjahr wieder regelmäßig nach Bohrmehl am Stammfuß und an den Rindenschuppen Ausschau halten und mit Borkenkäfer befallene Bäume sofort entfernen.



Vorstandswahlen

Am 21.03.2018 stehen wieder satzungsgemäß Wahlen zur Vorstandschaft an. Für die neue Vorstandschaft werden sich der 1. Vorsitzende, Herr Richard Götz sowie die Vorstände Alfons Blomeier und Peter Schmidt nicht mehr zur Wahl stellen. Wir möchten uns hiermit bei allen recht herzlich für die wertvolle Arbeit die sie für den Verein geleistet haben bedanken.

Besonders bedanken möchten wir uns bei Herrn Richard Götz für die letzten 16 Jahre in der er die WBV Berching-Neumarkt als 1. Vorsitzender in hervorragender Weise geführt hat. Es war schön mit einem so ruhigen, vorausschauenden und zielgerichteten Vorsitzenden zusammenzuarbeiten. Mit wohlgewählten Worten führte er die Vorstandsitzungen und Entscheidungen ans gewünschte Ziel. Wir bedauern es sehr, dass sich Herr Götz nicht mehr zur Wahl stellt, respektieren aber seine Entscheidung mit Hochachtung.

Während der Amtszeit von Herrn Götz wurde das Bürogebäude an der Lände in Mühlhausen, sowie die Lagerhalle für Hackschnitzel gebaut. Hier wurden Werte geschaffen, die nur ganz wenige WBV'en in Bayern ihr Eigen nennen dürfen. Dieses Eigentum der WBV Berching-Neumarkt hält dem Verein auch in schwierigen Zeiten den Rücken frei. Insbesondere sind keine Mietausgaben für ein Büro oder für Nutzflächen, die ein gut aufgestellter Betrieb immer benötigt, zu entrichten. Diese Minderausgaben, kommen jedem einzelnen Mitglied zugute. Durch Lagerflächen, die wir in der Lagerhalle zur Verfügung haben, können wir in größeren Mengen Materialien für den Forstschutz wie Drahtgeflecht, Fegeschutz etc. einkaufen und so größere Rabatte vom Hersteller erzielen, was wiederum jedem einzelnen Mitglied zu Gute kommt.

Langholztransporte

Ende letzten Jahres hat das Bayerische Staatsministerium des Inneren, die Regelungen von Langholztransporten nach der Straßenverkehrs-Ordnung neu geregelt. Demnach darf die Länge eines Langholzfahrzeugs inkl. Ladung 25,00 m nicht mehr übersteigen. Dies heißt, dass ab sofort das Langholz nur mehr **19,00 m** zzgl. Übermaß lang sein darf.

Richtige Holzlagerung an öffentlichen Straßen

Stammholzpolter sind so zu poltern, dass ein Auseinanderrollen nicht möglich ist.

Bei Anlage von Holzpoltern an öffentlichen Straßen ohne Geschwindigkeitsbegrenzung ist ein Mindestabstand von 7,50 m und bei Geschwindigkeitsbegrenzungen von 70 km/h ein Abstand von 4,50 m vom Straßenkörper einzuhalten. Innerhalb der Ortschaft gibt es keine Regelung.



Sammelbestellung von Forstpflanzen

Auch in diesem Frühjahr führen wir wieder eine Sammelbestellung von Forstpflanzen für unsere Mitglieder durch. Zu unseren Dienstleistungen gehören die Bestellung und Auslieferung der Pflanzen sowie eine Qualitätskontrolle bezüglich der Frische, Art und Herkunft der jungen Bäume. Von den Mitgliedern, die diesen Service der WBV in Anspruch nehmen wollen, benötigen wir einen entsprechenden schriftlichen Auftrag. Dieser wird in diesem Jahr erstmals mit der Pflanzenbestellliste als Beilage zum aktuellen Rundschreiben mitgeliefert. Bitte unterschreiben Sie den Auftrag, füllen die Liste aus und senden Sie uns beide Seiten per Fax, Email oder postalisch zu.

Informationsveranstaltungen

Pflanzschulung

Bei der Anlage von Forstkulturen sollte das Erreichen eines stabilen Bestandes Ziel sein. Um die Qualität der Pflanzung sicherzustellen bieten wir auch vor der aktuellen Pflanzenlieferung wieder Pflanzschulungen an.

Termine der Pflanzschulungen:

Dienstag, 27.02.2018 von 14.00 – ca. 16.00 Uhr (Raum Berching)

Freitag, 02.03.2018 von 14.00 – ca. 16.00 Uhr (Raum Pölling)

Bienen im Wald (voraussichtlich Anfang Mai)

Mit sehr einfachen Maßnahmen kann jeder Waldbesitzer den Lebensraum für Bienen verbessern ohne dadurch nennenswerte wirtschaftliche Nachteile zu haben. Im Rahmen der Infoveranstaltung werden wir einige dieser Maßnahmen erläutern.

Exkursion zur Interforst (Vorankündigung)

Vom 18.-22.07.2018 findet wieder die Fachmesse

„Interforst“ in München statt. An einem dieser Tage werden wir einen gemeinsamen Besuch der Messe organisieren. Genauer hierzu erfahren Sie im Sommer-Rundschreiben.



Die genauen Termine und Treffpunkte werden zeitnah auf unserer Homepage wie auch in den Tageszeitungen bekannt gegeben.



Sie erreichen uns:
An der Lände 9, 92360 Mühlhausen

Montag bis Donnerstag
8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Tel.: 09185/50099-20

Fax: 09185/50099-29

Email: info@wbv-bene.de

www.wbv-berching-neumarkt.de



Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Neumarkt i.d.Opf.

Kapuzinerstraße 6 1/3, 92318 Neumarkt i.d.OPf.
Tel.: 09181 482-0
Fax: 09181 482-18
E-Mail: poststelle@aelf-ne.bayern.de



Personalveränderungen in der Forstverwaltung

Zum 01.03.2018 wird Frau Katja Deckert das Forstrevier Neumarkt II übernehmen. Sie ist damit Ansprechpartnerin für forstliche Fragen in den Gemeinden Berg und Pilsach sowie in der Marktgemeinde Lauterhofen. An den Kontaktdaten tritt für das Revier keine Änderung ein: Kapuzinerstr. 6 1/3, 92318 Neumarkt, Tel. 09181 482-14, Mobil 0171 3384575.
Bürosprechzeit: Mittwoch von 14 bis 17 Uhr.

Burglind und Friederike

Beide Orkantiefs haben am 03.01.2018 bzw. 18.01.2018 im Landkreis Neumarkt keine finanziell katastrophalen Schäden verursacht.

Schäden durch Wurf und Bruch sind vereinzelt, seltener truppweise eingetreten. Soweit es sich um Fichten handelt muss im Hinblick auf die Waldschutzsituation möglichst frühzeitig gehandelt werden. Im vergangenen Jahr hat sich eine stark erhöhte Population des Buchdruckers aufgebaut. Wenn auch der Witterungsverlauf im Herbst 2017 und im bisherigen Winter für die Wasserversorgung der Bestände günstig und durch die milden Temperaturen für die Borkenkäferpopulation ungünstig verlaufen ist, darf dies nicht darüber hinweg täuschen, dass für dieses Jahr ein hohes Gefährdungspotential für die Fichte besteht. Je nach Witterungsverlauf kann es bereits ab Mitte März zu Schwärmaktivitäten beim Buchdrucker kommen. Sollten zu diesem Zeitpunkt noch geworfene/gebrochene Fichten in den Beständen vorhanden sein, werden diese sofort zur Vermehrung genutzt. Um dem enormen Vermehrungspotential entgegenzuwirken, muss den ausschwärmenden Käfern von Anfang an geeigneter Brutraum entzogen werden. Der Beseitigung der vorhandenen Sturmschäden kommt daher große Bedeutung zu. Bei Fixlängen und Stammholz ist eine rasche Aufarbeitung und Vermarktung die effizienteste Borkenkäferbekämpfung. Besondere Aufmerksamkeit muss bei der Aufarbeitung der Arbeitssicherheit geschenkt werden. Unter Spannung stehende Bäume, aufgeklappte Wurzelteller, teilweise abgebrochene Kronenteile usw. stellen ein hohes Gefahrenpotential dar und bedürfen besonderer fachlicher Kenntnisse bei der Aufarbeitung. Hier dürfen auf keinen Fall unnötige Risiken eingegangen werden.

Für das gesamte Jahr wird es notwendig sein, gemeinsam alle Anstrengungen zu unternehmen, um einer weiteren Ausbreitung des Buchdruckers und den damit verbundenen wirtschaftlichen Schäden entgegenzuwirken.

Waldbauliche Förderung

Zum Jahreswechsel ist eine aktualisierte Fassung der waldbaulichen Förderrichtlinie in Kraft getreten.

Nach der notwendig gewordenen Schwerpunktbildung, die bis zum Jahresende 2017 gegolten hat, ist ab sofort wieder die Beantragung nahezu aller bisher bekannten Fördermaßnahmen möglich.

Insbesondere die finanzielle Unterstützung bei der so wichtigen Pflege junger Waldbestände, ist jetzt nicht mehr auf dringliche Maßnahmen begrenzt. Gleiches gilt für die förderfähigen Naturverjüngungen und Erstaufforstungen.

Für die Wiederaufforstung nach Schadereignissen, wie Sturm und Borkenkäfer, wird ein gesonderter Zuschlag pro Pflanze gewährt.

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Neumarkt i.d.OPf.



Kapuzinerstraße 6 1/3, 92318 Neumarkt i.d.OPf.
Tel.: 09181 482-0
Fax: 09181 482-18
E-Mail: poststelle@aelf-ne.bayern.de

Ganz neu ist die Möglichkeit, bei Wiederaufforstungen zum Erhalt und die Wiederherstellung der im Managementplan von Natura 2000-Gebieten genannten Lebensraumtypen und Habitatstrukturen mit einem Zuschlag zu honorieren. Erfüllt die geplante Maßnahme die Fördervoraussetzungen, wird der Grundfödersatz pro Pflanze um mind estens 20 % angehoben. Für weitergehende Fragen zu den aktuellen Fördermöglichkeiten, wie auch zum entsprechend waldbaulichen Vorgehen, kann die Beratung der sechs Forstreviere im Landkreis nachgefragt werden. Informationen zu den Ansprechpartnern der Forstverwaltung befinden sich auf der Internetseite des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Neumarkt unter www.aelf-ne.bayern.de.

Forstliches Gutachten zur Situation des Waldverjüngung und Revierweise Aussagen

Im Jahr 2018 gehen das „Forstliche Gutachten zur Situation der Waldverjüngung“ oder kurz „forstliche Gutachten“ und die „revierweisen Aussagen“ in eine neue Runde. Beide Verfahren dienen den Jagdvorständen, Eigenjagdbesitzern, Jagdpächtern und der Unteren Jagdbehörde als Hilfsmittel bei der Abschussplanung für den Zeitraum 2019 bis 2022 für Schalenwild. Gegenüber 2015 sind Ablauf und die Vorgehensweise weitgehend unverändert.

Was ist Inhalt des „Forstlichen Gutachtens“ und der „Revierweisen Aussage“?

Beide Werke erfassen und bewerten die Situation der Waldverjüngung und die Fegeschäden durch Schalenwild. Im Wesentlichen bewertet das *Forstliche Gutachten* die Verbißssituation für eine Hegegemeinschaft. Eine Hegegemeinschaft umfasst mehrere Jagdreviere. Die weit überwiegende Fläche des Landkreises Neumarkt i.d.OPf. ist in 18 Hegegemeinschaften aufgeteilt. Eine kleine Teilfläche des Landkreises ist einer Hegegemeinschaft aus dem Landkreis Roth zugeschlagen. Die ergänzenden *Revierweisen Aussagen* sind gutachtliche Feststellungen zum Zustand der Verjüngung jeweils für ein Jagdrevier.

Wer erstellt die Gutachten, bzw. die gutachtlichen Feststellungen?

Beides wird vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Neumarkt i. d. OPf. erstellt. Die Außenaufnahmen, die Verjüngungsinventur, werden von Försterinnen und Förstern des Amtes, meist aus den Forstrevieren, durchgeführt. Aus Arbeitskapazitätsgründen werden die Außenaufnahmen teilweise auch vergeben, überwiegend an freiberufliche Forstsachverständige.

Wie werden Forstliches Gutachten und Revierweise Aussagen erstellt?

Das Forstliche Gutachten wird auf Grundlage der statistisch gesicherten Ergebnisse der Verjüngungsinventur

- der Beurteilung der örtlichen Situation
- der Revierweisen Aussagen
- der Aspekte aus den Stellungnahmen und Informationsveranstaltungen

erstellt.

Forstliche Gutachten werden flächendeckend für jede Hegegemeinschaft erstellt.

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Neumarkt i.d.OPf.

Kapuzinerstraße 6 1/3, 92318 Neumarkt i.d.OPf.
Tel.: 09181 482-0
Fax: 09181 482-18
E-Mail: poststelle@aelf-ne.bayern.de



Die Revierweisen Aussagen beruhen im Wesentlichen auf örtlichen Erfahrungen der zuständigen Forstbeamten. Daneben fließen Erkenntnisse aus gemeinsamen Revierbegängen, Weiserflächen, aus den Außenaufnahmen für das Forstliche Gutachten und ähnliches mit ein.

Im Gegensatz zu den Forstlichen Gutachten werden die Revierweisen Aussagen nicht flächendeckend angefertigt. Sie werden nur für Jagdreviere erstellt, die in Hegegemeinschaften liegen, die 2015 eine Verbissbelastung aufwiesen, die „zu hoch“ oder „deutlich zu hoch“ bewertet wurden. In den verbleibenden Hegegemeinschaften werden Revierweise Aussagen nur erstellt, wenn sie für das einzelne Jagdrevier durch den Jagdvorstand, Eigenjagdbesitzer, Revierpächter oder einzelne Jagdgenossen beantragt werden. Im Landkreis Neumarkt i. d. OPf. trifft dies auf die Hegegemeinschaften Berg, Hohenfels und Velburg zu.

Welche Ergebnisse bringen die Erhebungen?

Es wird bei beiden Werken die Verbissituation bewertet. Die einzelnen Bewertungsstufen sind **günstig-tragbar-zu hoch-deutlich zu hoch**.

Abschließend gibt es im Forstlichen Gutachten eine Empfehlung für die Abschussplanung der Hegegemeinschaft. Diese kann lauten:

Abschuss **deutlich senken-senken-beibehalten-erhöhen-deutlich erhöhen**.

In der Revierweisen Aussage wird angegeben, ob sich die Verbissbelastung im Jagdrevier **verbessert, nicht verändert oder verschlechtert** hat.

Wie werden die Waldbesitzer beteiligt bzw. informiert?

Bis zur Fertigstellung des Forstlichen Gutachtens und der Revierweisen Aussagen werden Informationen zum Verfahren per Veranstaltungen und Schreiben weitergegeben. Adressaten hierzu sind grundsätzlich die Jagdvorstände, Eigenjagdbesitzer und Jagdpächter. Teilweise finden in den einzelnen Jagdrevieren Waldbegänge statt. Die Teilnahme von Waldbesitzern an vielen Veranstaltungen ist erwünscht!

Auch zu diesem Thema bekommen Sie mehr Informationen von den Förstern der Forstverwaltung.

Ihre Ansprechpartner für forstliche Beratungen durch das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Bereich Forsten	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	Ltd. Forstdirektor Harald Gebhardt	09181/4508-500
Bereich Forsten	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	Abteilungsleiter Forsten Christian Kleiner	09181/482-23
Forstrevier Mühlhausen	Berching, Freystadt, Mühlhausen	Andreas Müller	0151/12622660
Forstrevier Velburg	Deining, Velburg	Erwin Kahr	0151/12622658
Forstrevier Neumarkt I	Berggau, Postbauer-Heng, Pyrbaum, Neumarkt, Sengenthal	Alexander Mann	0151/12622656
Forstrevier Neumarkt II	Berg, Lauterhofen, Pilsach	Katja Deckert	0171/3384575

Holzsortimente

Leider geschieht es immer wieder, dass beim Holzeinschlag nicht die von den Sägewerken geforderten Längen bereitgestellt werden. Diese sind bei *Fixlängen*:

4,00 Meter oder 5,00 Meter zzgl. Übermaß.

Bei Fixlängen ist dieses Maß von mindestens 10 cm, maximal 20 cm zu berücksichtigen! Fixlängen, die das Maß 5,10 Meter unterschreiten werden im Werk bei der Verrechnung von 5,00 Meter auf 4,00 Meter gekürzt. Bei Längen über 5,20 Meter wird das Holz nicht mehr in der Güteklasse „BC“ sondern als „D“ abgerechnet. Die Sägewerke begründen dies mit dem viel höheren Aufwand der bei der Verarbeitung dieser Hölzer entsteht, (Entnahme vom Förderband und motormanuelles abschneiden der Überlängen). Um einen finanziellen Abschlag zu vermeiden daher nochmals die Bitte, halten Sie die Längen von 5,10 bis 5,20 Meter bzw. 4,10 bis 4,20 Meter exakt ein.

Einstufung der Qualität:

- **BC:** Holz von durchschnittlicher Qualität, gesamte Stammlänge, nicht grobastig (Randbäume), frisch, gerade, gesund
- **C:** Holz aus Gipfelbereichen, leichte Krümmung, leichte Bläue, Rotstreifigkeit, Trockenrisse, gesund
- **D:** Holz mit starken Qualitätsmängeln, Rotfäule, Wespen- oder Bockbefall, jedoch beil- und nagelfest, grobastig
- **NSF:** nicht sägefähiges Holz, metallhaltiges Holz, zu starke Krümmung, Weichfäule, außerhalb der zulässigen Dimension (zu schwach)
- **LNG>:** maximale Länge von Abschnitten (z.B. bei Fichte 5,20m) überschritten
- **ZDM>maxC:** maximaler Durchmesser überschritten

Mittenstärkensortierung	
Stärkeklasse	Durchmesser
L1b	15 – 19 cm
L2a	20 – 24 cm
L2b	25 – 29 cm
L3a	30 – 34 cm
L3b	35 – 39 cm
L4	40 – 49 cm
L5	50 – 59 cm
L6	ab 60 cm

Langholz muss mindestens 14 Meter, und darf maximal 19 Meter lang sein. Es ist ein Übermaß von mindestens 30 cm am Stamm zu belassen.

Sortiment	Länge + Übermaß	Stockmaß	Zopf m.R.
Fichte Langholz	14-19m + mind. 30cm	bis 70cm	20cm
Fichte Kurzholz	5m (4m) + mind. 10cm	bis 60cm	14cm
Kiefer Langholz	14-19m + mind. 30cm	bis 70cm	20cm
Kiefer Kurzholz	5m (4m) + mind. 10cm	bis 60cm	14cm



Fixlängen-Holzpolter an Forststraße

Bitte achten Sie darauf, dass Fichten- und Kiefernfixlängen, die einen Stockdurchmesser von mehr als 60 cm aufweisen separat gelagert werden. Dabei müssen aus logistischen Gründen mindestens 10 Festmeter je Polter zusammenkommen. Sollten es weniger als 10 Festmeter sein müsste ein Abschlag in Kauf genommen werden.

Damit bei der Aufnahme der Holzpolter keine Verwechslungen auftreten können, beschriften Sie bitte Ihre Holzpolter immer mit Ihrem Namen!

Pflanzenschutz

Sechseckgeflecht:



Größe: 1500/75/1,2
Höhe: 150 cm
Menge: 50 lfm/Rolle
Preis: 54,00 € incl. MwSt.
Nichtmitglieder: 59,00 €

Knotengeflecht:



Größe: 1600/150/2,0
Höhe: 160 cm
Menge: 50 lfm/Rolle
Preis: 72,00 € incl. MwSt.
Nichtmitglieder: 78,00 €

Zaunpfosten:



Höhe: 2,00 m
Stärke: 7,0 cm
Preis: 2,70 €/Stück incl. MwSt.
Nichtmitglieder: 3,30 €/Stück

Z-Profil:



Höhe 2,10 m
Preis: 5,20 €/Stück incl. MwSt.
Nichtmitglieder: 5,90 €/Stück

Zaunpfosten Eiche:



Höhe: 2,20 m
Stärke: 5,50 cm
Preis: 4,20 €/Stück incl. MwSt.
Nichtmitglieder: 4,90 €/Stück

Baumschutz-Gitterhülle:



Stabile grüne Gitterhülle mit großer Maschenweite. Sie wird verwendet für den Einzelschutz von Laub und Nadelhölzer. Die Gitterhülle wird an Holz- oder Tonkinstäben befestigt.
Durchmesser: 30 cm
Preis: 1,90 €/lfm incl. MwSt.
Nichtmitglieder: 2,20 €/lfm

Terminalschutzkappe:



Die rote Verbißschutzkappe wird einfach auf den Terminaltrieb (nur Nadelholz) geschoben, wächst mit dem Trieb mit und schützt diesen.
Preis: 0,08 €/Stück incl. MwSt.
Nichtmitglieder: 0,10 €/Stück

Verbißschutzmanschetten:



Verbißschutzmanschetten werden im Herbst direkt unterhalb des Terminaltriebes angebracht und im folgenden Herbst einfach eine Etage höher gesetzt.
Preis: 0,15 €/Stück incl. MwSt.
Nichtmitglieder: 0,20 €/Stück

Wuchshülle „Microvent“:



Viereckige Wuchs- und Schutzhülle
Höhe: 90 cm
Preis: 1,00 €/Stück incl. MwSt.
Nichtmitglieder: 1,20 €/Stück
Höhe: 120 cm
Preis: 1,30 €/Stück incl. MwSt.
Nichtmitglieder: 1,50 €/Stück

Fegeschutzspirale:



Die Fegeschutzspirale wird um die Pflanzenachse gewickelt. Das Material besteht aus flexiblem, wetterfestem Kunststoff (Höhe 90 cm). Die Spirale wächst mit der Pflanze mit und bietet einen langjährigen Schutz gegen Fegen und Verbiß.
Preis: 0,60 €/Stück incl. MwSt.
Nichtmitglieder: 0,70 €/Stück

Tonkinstäbe:



Sie eignen sich zum Befestigen der Baumschutz-Gitterhüllen, Anbinden und Fixieren langer Heisterpflanzen, zur Markierung kleiner Pflanzen, Schutz gegen Fegeschäden durch Rehwild.
Preis: 0,45 €/Stück incl. MwSt.
Nichtmitglieder: 0,50 €/Stück



Eichenstäbe:

Größe: 1500/22/22
Preis: 0,65 €/Stück incl. MwSt.
Nichtmitglieder: 0,75 €/Stück